

Corona Virus in der Schweiz

Informationen für Hörakustik-Fachgeschäfte

Stäfa | 20. April 2020

Inhalt

1. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
2. Offenhalten von Hörakustik-Fachgeschäften
3. Kurzarbeit
4. Unterstützung für Unternehmen und Selbständige
5. Mietzahlungen
6. Interne Sonova Massnahmen
7. Wie Sonova Sie unterstützt
8. Übersicht Informationsquellen

Alle Informationen basieren auf dem Stand vom 20. April 2020

1. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Versuchen Sie die Arbeitszeiten Ihrer Mitarbeiter flexibel zu gestalten, so kann z.B. vermieden werden, in der Stosszeit im ÖV reisen zu müssen
- Besonders gefährdete Arbeitnehmer sollen ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erledigen. Kann die Leistung nur am üblichen Arbeitsort erbracht werden, sind die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.
- Mitarbeiter, die Symptome aufweisen, sollen umgehend nach Hause geschickt werden und sich in Selbstisolation begeben. Bei starken Symptomen sollte der Arzt vorab per Telefon kontaktiert werden.
- Der Abstand zwischen 2 Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Nutzen Sie Bodenmarkierungen in Ihrem Fachgeschäft um die Einhaltung des Mindestabstandes für die Kunden sichtbar zu gewährleiten.
- Desinfizieren Sie Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Türgriffe und Arbeitswerkzeug regelmässig. Entfernen Sie Zeitschriften und Zeitungen im Wartebereich.
- Reinigen und desinfizieren Sie regelmässig das Mobiliar im Eingangs- und Wartebereich, den Laborbereich sowie sanitäre Anlagen
- Den Mitarbeitern sollten Handschuhe und Mundschutz zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Mitarbeiter müssen sich regelmässig und gründlich die Hände waschen.

2. Offenhalten von Hörakustik-Fachgeschäften

- Im Zuge der «ausserordentlichen Lage» hat der Bundesrat am 16. März 2020 die befristete Schliessung aller öffentlichen Einrichtungen und Betriebe angeordnet, die nicht der Grundversorgung dienen. Hörgeräte sind ein essentielles Gut und Hörakustik-Fachgeschäfte von der Schliessung daher ausgenommen. Gleichwohl ist die Bedienung aufs Nötigste reduziert, um die Versorgung mit Medizinprodukten sicherzustellen. Auch beim Akustikerbesuch gilt es, die Schutz- und Hygienemassnahmen zu beachten sowie die Anweisungen des Ladenpersonals zu befolgen. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Anzahl der anwesenden Personen limitiert werden muss, damit die erforderliche Distanz eingehalten werden kann.
- Wenn sich ein Anbieter nicht an die vorgegebenen Massnahmen hält, kann der Betrieb geschlossen werden.
- Beurteilen Sie unabhängig von den Behörden regelmässig neu, ob Sie Ihr Fachgeschäft zum Schutz von allen Beteiligten weiter betreiben können.

3. Kurzarbeit

Wegen des Coronavirus und seinen Folgen hat der Bundesrat ausserordentliche Massnahmen getroffen, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Arbeitnehmer zu dämpfen. Die Anwendung wurde in wesentlichen Punkten erweitert und erleichtert, neu ist z.B.:

- Die Entschädigung ist auch für Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen anwendbar, ebenso auch für Personen die in einem Lehrverhältnis stehen.
- Die Kurzarbeitsentschädigung kann nun auch für arbeitgeberähnliche Angestellte ausgerichtet werden. Als arbeitgeberähnliche Angestellte gelten z.B. Gesellschafter einer GmbH, welche als Angestellte gegen Entlohnung im Betrieb arbeiten. Personen, die im Betrieb des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners mitarbeiten, können nun auch von Kurzarbeitsentschädigungen profitieren. Sie sollen eine Pauschale von 3320.- Franken als Kurzarbeitsentschädigung für eine Vollzeitstelle geltend machen können.
- Die Anmeldung der Kurzarbeit hat an das entsprechende Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit zu erfolgen. Die Formulare finden Sie auf <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen.html>
- Die Frist zur Voranmeldung für Kurzarbeit (KAE) wurde aufgehoben

4. Unterstützung für Unternehmen und Selbständige

Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket in der Höhe von über 40 Milliarden Franken zur Unterstützung der Wirtschaft beschlossen.

- Betroffene Unternehmen erhalten Überbrückungskredite in der Höhe von bis zu 10% des Umsatzes oder maximal 20 Mio Franken. Diese Kredite können über mehrere Jahre verteilt zurückbezahlt werden und müssen nicht verzinst werden. Banken sind angehalten die Abwicklung schnell und unbürokratisch auszuführen.
- Den von der Krise betroffener Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Aufschub der Sozialversicherungsbeiträge gewährt werden.
- Rechtsstillstand gem. Bundesgesetz, vom 19. März bis zum 04. April 2020 dürfen Schuldner in der gesamten Schweiz nicht betrieben werden.
- Die Zahlungsfrist der direkten Bundessteuer wurde bis zum 31. Dezember 2020 ohne Verzugszins verlängert.
- Ausweitung und Anpassung der Kurzarbeitsregelung auch für Selbständige
- Erkundigen Sie sich zur Corona Erwerbsentschädigung der AHV für Angestellte und selbstständig Erwerbstätige. Mit Beschluss vom 16. April hat der Bundesrat die Ansprüche für selbstständig Erwerbende ausgedehnt. Auskunft und Anmeldung erfolgt über die AHV Ausgleichskasse.

Generell ist es wichtig, die eigene Liquidität und Zahlungsfähigkeit laufend zu prüfen. Sprechen Sie mit Ihren Kunden und Dienstleistern und optimieren Sie in Absprache z.B. die Zahlungsfristen oder prüfen Sie, grosse Beträge aufteilen zu können.

5. Mietzahlungen

- Eine klare Rechtslage, wie aufgrund der aktuellen Lage mit den Mietzahlungen zu verfahren ist und ob diese Pandemie eine neue Rechtsgrundlage darstellt, liegt in der Schweiz aktuell nicht vor.
- Rechtsexperten raten klar davon ab, eigenhändig die Miete herabzusetzen oder die Zahlung gänzlich auszusetzen. Sie riskieren damit eine Kündigung mit entsprechender Kostenfolge.
- Suchen Sie den Dialog mit Ihrem Vermieter und diskutieren Sie mögliche Lösungen wie Teilverzichte oder Stundung. Unterbreiten Sie nötigenfalls einen für Sie gut tragbaren Vorschlag.
- Erkunden Sie sich im Vorfeld bei Rechtsexperten oder beim Mieterverband.

6. Interne Sonova Massnahmen

Am weltweiten Sonova Hauptsitz in Stäfa mit seinen 1'100 Mitarbeitern und auch an allen anderen Gruppenstandorten haben wir umfassende Massnahmen eingeführt. All diese haben das Ziel, unsere Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und dennoch einen möglichst reibungslosen Betrieb für unsere Kunden sicherzustellen. Einige Beispiele zu bereits umgesetzten Massnahmen:

- Alle Mitarbeiter welche nicht zwingend vor Ort sein müssen, arbeiten von zu Hause. Das bedingt das Überlassen von IT Equipment, einrichten von VPN-Netzwerken und vergrösserten Serverkapazitäten, umleiten von Hotline-Telefondiensten und vieles mehr.
- Die Abteilungen (z.B. Service & Reparaturen) welche eine persönliche Präsenz vor Ort benötigen, wurden in 2 Teams aufgeteilt. Diese Teams wechseln sich im 2 Tagesrhythmus mit der Präsenz in Stäfa ab.
- Alle Arbeitsplätze wurden neu so angeordnet und eingerichtet, dass der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. Sitzungszimmer wurden zu fixen Arbeitsplätzen umfunktioniert um allen Mitarbeitern so viel Raum wie möglich zu geben.
- Die Arbeitsplätze und alle Einrichtungen mit häufigem Körperkontakt werden mehrmals pro Tag gereinigt und desinfiziert. Im Bistromax gelten getrennte Essenszeiten und vergrösserte Sitzabstände.
- Sämtliche eingehenden und ausgehenden Service & Reparatur Lieferungen werden gereinigt und desinfiziert. Die Mitarbeiter tragen Handschuhe und Mundschutz.
- Mitarbeiter welche Symptome einer Erkrankung feststellen, begeben sich umgehend zum Schutz aller in Selbstquarantäne.
- Der Besuch in Stäfa ist allen externen Personen strikt untersagt. Der Zutritt zu den sensiblen Räumen und Produktionsanlagen ist nur noch den dafür ausgebildeten Fachpersonen gestattet.

7. Wie Sonova Sie unterstützt



In diesen schwierigen Zeiten wollen wir Ihnen ein guter und zuverlässiger Partner sein. Nur gemeinsam können wir diese Herausforderung meistern. Daher haben wir bereits verschiedene Massnahmen eingeführt um Sie zu unterstützen wie zum Beispiel:

- Wir haben die Retourenfristen für alle Hörgeräte und für Roger Sender/Empfänger um jeweils 3 Monate verlängert
- Mahnstop: wir werden bis auf weiteres keine Mahnungen bei offenen Rechnungen versenden. Gemeinsam mit Ihnen werden wir das künftige Vorgehen absprechen und eine Lösung finden.
- Für Lyric Trial Geräte können wir Ihnen ausserordentliche Verlängerungen gewähren. Kontaktieren Sie bei Bedarf bei Tiziana Crescenzo. Beachten Sie auch das neue Dokument zu Lyric & Corona.
- Verlängerung der Marvel Black Aktion: längere Laufzeit für Werbeaktionen (30. Juni 2020) und Ausweitung der Rückgabefrist für Marvel Virto Black Hörgeräte bis Ende August 2020.
- Ausbau des Kunden-Supportes für die Hörgeräte-Anpassung via Remote Support. Neue Online Schulungsmodule und technische Hilfe beim Einrichten der Infrastruktur.

Besuchen Sie unsere eigens aufgeschaltete Homepage <https://www.phonakpro.com/ch/de/landing-pages/corona-update.html> auf welcher wir unsere aktuellen Angebote und weitere nützliche Empfehlungen für Sie bereitstellen.

7. Übersicht Informationsquellen

- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home.html>
- Arbeitsmarkt <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen.html>
- Bundesamt für Gesundheit BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>
- Informationsstelle AHV/IV <https://www.ahv-iv.ch/de/>
- Corona-Podcast <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Podcast-Alle-Folgen-in-der-Uebersicht,podcastcoronavirus134.html>
- Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa <http://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19>

Haben Sie Fragen? Gerne sind wir für Sie da.



0800 928 800

Vielen Dank – bleiben Sie gesund!